

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 94.

Mittwoch den 27. April 1870.

(140—3)

Nr. 2672.

Rundmachung.

Nachdem die vom Martin Struppi angeordnete Studentenstiftung im dormaligen reinen Jahresertrage von 30 fl. 44 kr. ö. W. in Erledigung gekommen ist, so wird zur Wiederverleihung derselben der Concurrs bis

zum 15. Mai 1870

eröffnet.

Auf den Genuß dieser Stiftung, bei welcher das Präsentationsrecht dem Stadtvorstande und das Ernennungsrecht dem Pfarrdechanten in Krainburg zusteht, haben zuerst Verwandte, dann aber Schüler aus Krainburg von der ersten bis zur vierten Gymnasialclasse den Anspruch.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche innerhalb des Kompetenz-Termines im Wege ihrer vorgesetzten Studiendirection hierorts einzubringen.

Laibach, am 12. April 1870.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(143—1)

Nr. 558.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz sind zwei neuorganisirte Gerichts-Adjunctenstellen, und zwar eine mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl., die andere mit 800 fl., im Falle der graduellen Vorrückung aber beide mit dem Gehalte von 800 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis 8. Mai 1870

bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 22. April 1870.

(142—1)

Nr. 558.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist eine neuorganisirte Dienersgehilfenstelle mit der jährlichen Löhnung von 300 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 8. Mai 1870

bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 22. April 1870.

(141—2)

Nr. 3868.

Rundmachung.

Zufolge einer zwischen dem k. k. Handelsministerium und dem k. ungarischen Handelsministerium getroffenen Vereinbarung haben im Postanweisungsgeschäfte vom 1. Mai 1870 angefangen folgende Veränderungen einzutreten.

1. Vom bezeichneten Tage an können Geldbeträge bis einschließlich Hundert (100) Gulden an allen Orten des Inlandes, wo sich kaiserlich-königliche oder königlich-ungarische Postanstalten befinden, zur Zahlung nach allen andern oben bezeichneten Postorten, und zwar sowohl im gewöhnlichen, als auch, wo sich Telegraphen-Stationen befinden, im telegraphischen Wege angewiesen werden.

2. Beträge von mehr als 100 bis 1000 fl. können nur bei den und an die hiezu eigens ermächtigten Postcassen, Beträge von mehr als 1000 fl. bis 5000 fl. von diesen Postcassen nur nach Wien und Pest angewiesen werden.

Die Anweisung im telegraphischen Wege bleibt auf Beträge bis 500 fl. beschränkt.

3. Die Gebühren werden ermäßigt, und es sind vom 1. Mai l. J. ab für gewöhnliche Anweisungen, und zwar für Beträge:

bis einschließlich	10 fl.	5 fl.
von mehr als 10 fl. bis 50 fl.	—	10 fl.
" " " 50 " " 100 "	—	15 "
" " " 100 " " 500 "	—	30 "
" " " 500 " " 1000 "	—	60 "
" " " 1000 " " 2000 "	—	90 "
" " " 2000 " " 3000 "	1 fl.	20 "
" " " 3000 " " 4000 "	1 "	50 "
" " " 4000 " " 5000 "	1 "	80 "

ohne Unterschied der Entfernung zu bezahlen.

Diese Gebühr ist von dem Aufgeber zu entrichten, und zwar für Beträge bis 10 fl. durch die mit dem Stempel von 5 Neukreuzern versehenen Anweisungs-Blanquette, bei höheren Beträgen theils durch die gestempelten Blanquette, theils durch die Ergänzungs-Briefmarken, welche auf der durch Vorbruck ersichtlich gemachten Stelle der Anweisung aufzukleben sind.

Zu diesem Behufe werden statt der bisherigen neue Postanweisungs-Blanquette ausgegeben, welche mit dem Stempel von 5 Neukreuzern versehen, und um diesen Betrag bei allen Postämtern und Briefmarken-Verschleißern zu beziehen sind.

Postanweisungs-Blanquette, welche vor ihrer Aufgabe durch ein Versehen oder zufällig unbrauchbar geworden sind, können gegen Erlag des Betrages von 1 Neukreuzer in derselben Weise umgetauscht werden, wie es bei verdorbenen Briefcouverten der Fall ist.

4. Bei telegraphischen Selbstanweisungen sind die Anweisungsgebühren in der obigen Weise, die für die Uebertragung des Telegramms zur Telegraphenstation, für die telegraphische Beförderung und für die Expressbestellung festgesetzten besonderen Gebühren aber, wie bisher, bar zu entrichten.

Triest, den 19. April 1870.

k. k. Postdirection.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 94.

(954—3)

Nr. 1288.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rastensfuß wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 13. März l. J., Z. 1053, bekannt gegeben, daß bei resultatloser ersten Feilbietung der dem Martin Verboj von Bloganje gehörigen Realitäten Rectf.-Nr. 74 1/2, Urb.-Nr. 28 und Rectf.-Nr. 74 1/2, Urb.-Nr. 81 1/2 ad Gut Strugg am

30. April 1870

zur zweiten Feilbietung derselben mit dem vorigen Anhange geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Rastensfuß, am 1ten April 1870.

(826—3)

Nr. 4603.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die executive Versteigerung der dem Primus Erbeznik resp. Johann Erbeznik von Pöndorf gehörigen, gerichtlich auf 1325 fl. geschätzten, im Grundbuche der Pfarrhofgilt Reifnitz sub Urb.-Nr. 79/a vorkommenden Realität pct. 8 fl. 5 kr. f. A., bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

30. Mai,

die zweite auf den

2. Juli

und die dritte auf den

3. August 1870,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur

um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 12. März 1870.

(824—3)

Nr. 4230.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die executive Versteigerung der der Maria Wechle resp. Josef Wechle von Udine gehörigen, gerichtlich auf 1521 fl. 20 kr. geschätzten, im Grundbuche Gutenfeld sub Urb.-Nr. 57/a Tom. I, Fol. 11 vorkommenden Realität pct. 74 fl. 38 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

30. Mai,

die zweite auf den

2. Juli

und die dritte auf den

3. August 1870,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen

der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 8. März 1870.

(956—2)

Nr. 6117.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 10ten Februar 1870, Z. 2336, wird bekannt gemacht:

Es werde, nachdem bei der mit Bescheid vom 20. Februar 1870, Z. 2336, auf den 2. April l. J. angeordneten zweiten executiven Feilbietung der zum Michael Smoletschen Verlasse gehörigen Realität zu Zgglock ad Grundbuch Sonneg sub Urb.-Nr. 213, Fol.-Nr. 8 ad Zgglock kein Kauf-lustiger erschienen ist, wird lediglich zur dritten auf den

4. Mai 1870

angeordneten Feilbietung mit dem Beifuge geschritten, daß obige Realität hiebei auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerte pr. 180 fl. an den Meistbietenden werde hintangegeben werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. April 1870.

(869—2)

Nr. 10109.

Reassumirung

executiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Vormünder der mj. Franziska Sidan, als Erbin des Franz Sidan von Feistritz, die mit Bescheid vom 9. September 1863, Z. 4666, auf den 23. October, 24. November und 23ten December 1863 angeordnet gewesene, aber sistirte executive Feilbietung der dem Johann

Grafhor von Smerje Nr. 22 gehörigen, im Grundbuche ad Mühlhofen sub Urb.-Nr. 99 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 298 fl. 73 1/2 kr. pcto. 315 fl. c. s. c. im Reassumirungswege auf den

6. Mai,

7. Juni und

8. Juli 1870,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 29ten December 1869.

(719—3)

Nr. 1583.

Reassumirung

dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Zagstetl von Jablanitz, nun in Feistritz, im eigenen und im Namen seiner Geschwister Jakob, Zerni und Margaretha Zagstetl die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 22ten April 1869, Z. 3018, auf den 6. Juli 1869 angeordnet gewesene, jedoch sistirte dritte executive Feilbietung der dem Michael Tomšic von Bolc Nr. 20 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden, gerichtlich auf 574 fl. bewertheten Realität, wegen aus dem diesgerichtlichen Vergleiche vom 29. Mai 1860, Z. 333, schuldiger 122 fl. 85 kr. im Reassumirungswege und mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Beifuge auf den

6. Mai 1870

angeordnet.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 26ten Februar 1870.